

Preisblatt Niederdruckanschlüsse - NDAV 2023

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dachau

1 Netzanschlusskosten (Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Grundbetrag

Der Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des Netzanschlusses einschließlich erstmaliger Inbetriebsetzung.

1.2 Leitungsverlegungskosten

Die Leitungsverlegungskosten enthalten alle längenabhängigen Kosten für die Herstellung der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Gasanlage im Gebäude (Standardnetzanschluss) einschließlich der Wiederherstellung der Oberflächen.

1.3 Herstellkosten

Grundbetrag	(EUR)	
Anschlussdimension	netto	brutto
da 32 und da 63	1.160,00	1.241,20 / 1.380,40
da 90	2.340,00	2.503,80 / 2.784,60
> da90	nach Aufwand	

Verlegungsbetrag	(EUR pro m)	
Anschlussdimension	netto	brutto
da 32 und da63	50,00	53,50 / 59,50
da 90	55,00	58,85 / 65,45

2 Baukostenzuschuss (Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Bei Standardanschlüssen bis einschließlich einer Leistungsanforderung bis 30 kW ist mit einem Sockelbetrag abgerechnet. Bei einer Leistungsanforderung von mehr als 30 kW wird ein Baukostenzuschuss berechnet, der je kW zusätzlicher Anschlussleistung der Gasanlage des Anschlussnehmers ermittelt wird.

Baukostenzuschuss	(EUR)	
Anschlussleistung	netto	brutto
Grundbetrag bis 30 kW	540,00	577,80 / 642,60
ab 31 kW bis einschl. 500 kW je kW	5,50	5,89 / 6,55
ab 500 kW	nach Aufwand	

Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

3 Inbetriebsetzung (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

3.1 Inbetriebsetzung der gastechnischen Anlage (§14 Abs. 3 NDAV)

Die Inbetriebsetzung eines neu errichteten Anschlusses ist einmalig im Grundbetrag der Netzanschlusskosten enthalten. Jede weitere ist kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt pauschal. Die ausgewiesenen Preise für Inbetriebsetzungen gelten für Standard-Netzanschlüsse mit folgender Anschlussdimension.

Inbetriebsetzung	(EUR)	
Anschlussdimension	netto	brutto
bis da 63	110,25	117,97 / 131,20
größer da 63	nach Aufwand	

Die Inbetriebsetzung erfolgt für jede Sparte getrennt und wird entsprechend separat berechnet, auch wenn sie durch Ablaufoptimierungen beim Netzbetreiber am selben Termin erfolgen kann.

	(EUR)	
Vergebliche Anfahrt	netto	brutto
Monteur mit Service-Fahrzeug	76,00	90,40

4. Außerbetriebsetzen von Netzanschlüssen (Ziffer 1 (8) der Ergänzenden Bedingungen)

4.1 Außerbetriebsetzung (vorübergehend)

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung der Versorgung für das Gebäude durch Schließen der Hautabsperreinrichtung einschließlich Ausbau der Messeinrichtungen. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. im Rahmen einer Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden). Die Berechnung erfolgt pauschal.

Hinweis: Nach einer Außerbetriebnahme steht Gas weiterhin bis ins Gebäude an!

Außerbetriebsetzung	(EUR)	
je Netzanschluss	netto	brutto
bis da 63	178,75	212,71
größer da 63	nach Aufwand	

4.2 Wiederinbetriebsetzung (beantragt mittels Fertigstellungsanzeige/Auftrag zur Inbetriebsetzung)

Der entstandene Aufwand für die Wiederinbetriebsetzung des Netzanschlusses wird pauschal berechnet. Diese Leistung erstreckt auf den Leistungsumfang einer Inbetriebsetzung und wird mit dem Betrag gem. 3.1 berechnet.

4.3 Stilllegung (endgültig)

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz und Entfernen der Anschlussleitung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr

nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Die Berechnung erfolgt pauschal. Ein geleisteter Baukostenzuschuss ist verwirkt.

Stilllegung	(EUR)	
je Netzanschluss	netto	brutto
Tiefbau	1.850,00	2.201,50
Netzdienstleistung	829,50	987,11

5. Kostenerstattung für Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung; Zahlungsverzug (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

5.1 Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Antrag. Die Berechnung erfolgt pauschal.

Unterbrechung	(EUR)	
je Vorgang	netto	brutto
– unabhängig vom Erfolg -	76,00	90,44

5.2 Wiederherstellung der Anschlussnutzung. Die Berechnung erfolgt pauschal.

Wiederherstellung	(EUR)	
je Vorgang	netto	brutto
– unabhängig vom Erfolg -	76,00	90,44

5.3 Zahlungsverzug

Jede Zahlungsaufforderung (Mahnung) wird berechnet. Die Berechnung erfolgt pauschal.

Mahnkosten	(EUR)	
1. Mahnung	3,00	umsatzsteuerfrei
2. Mahnung	3,00	umsatzsteuerfrei

6. Monteur-Einsätze

Der Netzbetreiber (VNB) bedient sich im Rahmen eines shared-service Personal der Stadtwerke Dachau, so dass die dort verwendeten [Verrechnungssätze](#) für die Leistungserbringung in gleicher Höhe weitergegeben werden.

7. Steuern und Abgaben

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % im Zeitraum vom 1.10.2022 bis 31.3.2024; danach 19%.

8. Hinweis

[Für den Zeitraum der befristeten Absenkung des ermäßigten Steuersatzes auf die Lieferungen von Gas:](#)

Gas- und Wasser-HA mittels Mehrspartenanschluss: 7% USt

Gas-, Strom- und Wasser-HA mittels Mehrspartenanschluss: 19% USt

Gas-, Strom-, Wasser- und Telekommunikations-HA mittels Mehrspartenanschluss: 19% USt

Alle Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.